



**Ev.-luth. Kirchengemeinde**  
**St. Peter-Paul, Hermannsburg**  
Billingsstraße 18, 29320 Südheide-Hermannsburg  
Tel: 05052/431

# **Konzept**

## **zur Prävention sexualisierter Gewalt**

### **in unserer Gemeinde**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Grundlagen.....	2
1.1 Einleitung.....	2
1.2 Definition von sexualisierter Gewalt.....	2
1.3 Säulen des Konzeptes.....	3
2. Präventionsmaßnahmen.....	3
2.1 Erweiterte Führungszeugnisse.....	3
2.2 Fortbildungen.....	3
2.3 Selbstverpflichtung.....	4
2.4. Kommunikationswege.....	5
3. Bewältigung.....	5
3. 1 Grundsätzliche Hinweise.....	5
3. 2 Konkrete Maßnahmen.....	6
3.3 Wenn sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt.....	6
4. Anhang.....	7
4.1 Bescheinigung zum Einholen erweiterter Führungszeugnisse.....	7
4.2 Begleitbrief (bei Bedarf anpassen).....	7
4.3 Selbstverpflichtung.....	8
4.4 Text für Aushang / Anzeige in der Klink.....	9
5. Offene Punkte.....	10

# 1. Grundlagen

## 1.1 Einleitung

Wir Christen wollen den Hinweis Jesu auf die wichtigsten Gebote ernst nehmen: Gottesliebe und Nächstenliebe. Und wir erinnern uns daran, dass Jesus uns erklärt hat, dass wir im geringsten Mitmenschen ihm selber begegnen.

In unserer Arbeit mit Menschen gibt es Abhängigkeiten und Machtunterschiede und seien sie auch nur gefühlt. Deswegen ist der Schutz von schwächeren Mitmenschen für uns zentral.

In den letzten Jahrzehnten hat sich zum Glück die Haltung gegenüber persönlichen Grenzen geändert und eine höhere Achtung der Selbstbestimmung entwickelt. Das heißt, dass wir die Schamgrenzen anderer wichtiger nehmen und respektieren. Wir sind mutiger geworden, Übergriffe bewusst wahrzunehmen und zu benennen.

Diese Haltung wollen wir aber nicht nur verkünden, sondern auch ganz bewusst und mit konkreten Schritten in unserer Arbeit umsetzen – auch in unserer Gemeinde. Dafür haben wir an diesem Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Veröffentlichungen der Landeskirche zu diesem Thema:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/allgemeines>

<https://www.ekd.de/Missbrauch-23975.htm>

## 1.2 Definition von sexualisierter Gewalt

„Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das, alters- und geschlechtsunabhängig, die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition nicht zustimmen kann.“

(<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/allgemeines>, am 29.1.24)

## 1.3 Säulen des Konzeptes

### Prüfen

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Menschen arbeitet, muss mit einem erweiterten Führungszeugnis nachweisen, dass bisher keine sexualisierte Gewalt von ihm/ihr ausging.

### Vorbereiten und Vorbeugen

Alle Mitarbeiter\*innen sollen sich mindestens einmal, besser regelmäßig zum Thema Gewalt fortbilden, um frühzeitig erkennen zu können, wenn Grenzen überschritten werden, und angemessen darauf reagieren zu können.

In einer Selbstverpflichtung wird unsere Haltung zu übergriffigem Verhalten verbindlich formuliert.

### Bewältigen

Leider kann auch die beste Prävention keine Übergriffe verhindern. Deswegen halten wir uns an den verbindlichen Plan der Landeskirche zum Verhalten bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten.

## 2. Präventionsmaßnahmen

### 2.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und alle hauptamtlichen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden zu Beginn der Tätigkeit angewiesen, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und im Kirchenbüro oder bei der Gemeindeleitung (Pfarramt oder Kirchenvorstand) vorzuzeigen.

Die/der Pfarramtssekretär\*in notiert das Datum in der Datei Erweiterte\_Führungszeugnisse.xlsx in intern-e . Das Dokument selber verbleibt bei den Mitarbeiter\*innen.

Wenn das Führungszeugnis nach einem halben Jahr nicht vorliegt, wird der Fall im Verwaltungsausschuss besprochen. Ebenso, wenn das erweiterte Führungszeugnis relevante Einträge enthält.

Alle sechs Jahre soll dies wiederholt werden.

### 2.2 Fortbildungen

Alle Mitarbeiter\*innen, die in verantwortlicher Position mit Menschen arbeiten, sollen mindestens einmal an einer Fortbildung (online, in Präsenz oder hausintern) teilnehmen, die das Thema Prävention behandelt. Die Teilnahme wird im Kirchenbüro in der oben genannten Datei dokumentiert.

Wir empfehlen dem Kirchenvorstand, zuerst eine einmalige hausinterne Fortbildung mit der Landeskirche zu organisieren.

Wenn der Fortbildungspflicht nicht innerhalb eines halben Jahres nachgekommen wird, wird auch hier der Verwaltungsausschuss tätig.

Hier findet man Fortbildungen:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/praevention2/fortbildungen>

Verpflichtend ist der Grundkurs, wünschenswert sind auch fortführende Kurse.

## 2.3 Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeiter\*innen der Gemeinde sollen über die folgenden Grundsätze schriftlich oder mündlich informiert werden. Sie sollten den Grundsätzen zustimmen können und dies per Unterschrift bestätigen. Eine Version zum Ausdruck findet sich im Anhang.

1) Wir wollen wertschätzend mit den Menschen umgehen, die uns begegnen. Wir achten bewusst auf einen respektvollen Umgang mit Teilnehmer\*innen und anderen Mitarbeiter\*innen. Wir bemühen uns, Vertrauen zu schenken und anderen zu ermöglichen, uns zu vertrauen.

2) Als Ehrenamtliche machen wir uns unsere Verantwortung gegenüber Gruppenteilnehmer\*innen, Besuchten oder Besucher\*innen bewusst. Als Mitarbeiter\*innen einer Kirchengemeinde haben wir eine Autoritätsstellung, die wir beachten müssen. Allen Menschen und besonders Kindern und Jugendlichen gegenüber üben wir diese Autorität mit Bedacht aus.

3) Wir reflektieren die Gestaltung von Nähe und Distanz. Wir regulieren körperliche und emotionale Nähe bewusst mit Respekt gegenüber den Gefühlen für angemessene Grenzen der anderen. Diese kann man nicht von außen sehen oder gar festlegen. Wir müssen sie erfragen. Wir schenken der persönlichen Schamgrenze und der subjektiven Grenze der Intimsphäre besondere Beachtung.

4) Wir wollen Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein fördern. Dies betrifft auch die selbstbestimmte Auseinandersetzung unserer Gemeindemitglieder mit Grenzen, Sexualität und Genderfragen.

5) Wir möchten uns aktiv gegen diskriminierendes Verhalten stellen. Wir benennen abwertendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten und leiten ein Gespräch darüber ein und sorgen dafür, dass es sich nicht wiederholt.

6) Jede Art von grenzüberschreitendem Verhalten wird wahrgenommen und aktiv bearbeitet. Bei Hilfebedarf wenden wir uns an eine\*n Hauptamtliche\*n.

## 2.4. Kommunikationswege

Während der Einführungszeit des Konzeptes wird eine Liste mit den betroffenen Mitarbeiter\*innen für die jeweiligen Maßnahmen erstellt. Die Gemeindeleitung übernimmt die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter\*innen erreicht und über die Pflicht, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sich fortzubilden und die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen, informiert werden. Hierzu kann eine Person berufen werden.

Das Konzept wird mit einem Artikel in der Klinka vorgestellt.

Die Ansprechpartner werden per Aushang im Gemeindezentrum, als Anzeige in der Klinka einmalig und eventuell regelmäßig auf der Liste der Telefonnummern in der Klinka veröffentlicht.

## 3. Bewältigung

### 3. 1 Grundsätzliche Hinweise

Wenn sich jemand an uns wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, gilt grundsätzlich:

- Ruhe bewahren,
- vertraulich behandeln, was uns mitgeteilt wird,
- Neutralität herstellen, evtl. neutrale Personen einbeziehen,
- das Wohl aller betroffenen Personen beachten.

Es ist wichtig, von Anfang an die wichtigsten Fakten zu dokumentieren!

#### **FÜR BETROFFENE SEXUALISierter GEWALT**

Sie wissen von Fällen sexualisierter Gewalt, auch wenn sie schon länger zurückliegen? Sie sind von sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche betroffen und suchen eine Person, mit der Sie darüber sprechen können?

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen möchten. Ob Sie uns Ihren Namen nennen, entscheiden Sie selbst. Die Beratung und Begleitung sind davon unabhängig.

Diese Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

**Zentrale Anlaufstelle HELP - Telefon 0800-5040112**

Kostenlos und anonym. Unabhängige Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

(<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/allgemeines>, am 29.1.24)

## 3. 2 Konkrete Maßnahmen

Der Ablauf im Falle eines Verdachtes ist von der Landeskirche verbindlich und eindeutig geregelt. Sobald wir von Betroffenen, Zeug\*innen oder offiziellen Stellen von der Möglichkeit einer stattgefundenen Grenzüberschreitung erfahren, **muss der/die Superintendent\*in informiert werden**. Wenn wir zu überwältigt oder unsicher sind, um das selbst zu tun, informieren wir eine/n Pastor\*in, das Kirchenbüro oder ein Mitglied des Kirchenvorstands, die sich dann an den/die Superintendent\*in wenden.

Wir müssen nicht selber die Plausibilität des Verdachts prüfen oder die schwere des Übergriffes einschätzen.

### Der Superintendent:

Heiko Schütte

Rühberg 5

29614 Soltau

Tel.: 05191/6011-0

Fax: 05191/601-36

heiko.schuette@evlka.de

## 3.3 Wenn sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt

Wenn sich ein geäußerter Verdacht nach Überprüfung als unbegründet herausstellt, ist es wichtig, das mit den betroffenen Personen und Gruppen aufzuarbeiten. Hierbei soll es zu einer Richtigstellung kommen und eine Rehabilitation der Beschuldigten gefördert werden. Auch hierbei hilft der Kirchenkreis.

## 4. Anhang

### 4.1 Bescheinigung zum Einholen erweiterter Führungszeugnisse

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau .....

geb. am .....

für die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Peter-Paul in Hermannsburg ehrenamtlich tätig ist oder sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

i.A.

(Stempel und Unterschrift)

### 4.2 Begleitbrief (bei Bedarf anpassen)

Liebe/r Mitarbeiter\*in!

Sie arbeiten in unserer Gemeinde mit Menschen und übernehmen Verantwortung. Für diese wichtige Arbeit zuerst einmal ein herzliches Dankeschön! In unseren Gruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene Teil einer lebendigen Gemeinschaft, in der sie wachsen und Kontakte knüpfen können.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen, mit denen wir arbeiten, den Schutz erhalten, den sie brauchen – ganz besonders Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen der Prävention ist es mittlerweile Vorschrift, dass alle Mitarbeiter\*innen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen müssen – so jetzt auch Sie. **Das erweiterte Führungszeugnis muss entweder persönlich bei der Gemeinde Südheide im Rathaus Hermannsburg oder online angefordert werden.**

Nutzen Sie dazu bitte die Bescheinigung, die diesem Brief beiliegt. Die Beantragung ist kostenfrei. Wenn Ihnen das erweiterte Führungszeugnis vorliegt, zeigen Sie es bitte im Kirchenbüro vor, das ist alles, was wir brauchen.

Herzlichen Dank!

Im Auftrag des Kirchenvorstandes (Name und Unterschrift)

## 4.3 Selbstverpflichtung



### Ev.-luth. Kirchengemeinde

#### St. Peter-Paul, Hermannsburg

Billingsstraße 18, 29320 Südheide-Hermannsburg

Tel: 05052/431

Die folgenden Grundsätze sollen von allen, die in unserer Gemeinde mit Menschen arbeiten, wahrgenommen und unterzeichnet werden:

- 1) Wir wollen wertschätzend mit den Menschen umgehen, die uns begegnen. Wir achten bewusst auf einen respektvollen Umgang mit Teilnehmer\*innen und anderen Mitarbeiter\*innen. Wir bemühen uns, Vertrauen zu schenken und anderen zu ermöglichen, uns zu vertrauen.
- 2) Als Ehrenamtliche machen wir uns unsere Verantwortung gegenüber Gruppenteilnehmer\*innen, Besuchten oder Besucher\*innen bewusst. Als Mitarbeiter\*innen einer Kirchengemeinde haben wir eine Autoritätsstellung, die wir beachten müssen. Allen Menschen und besonders Kindern und Jugendlichen gegenüber üben wir diese Autorität mit Bedacht aus.
- 3) Wir reflektieren die Gestaltung von Nähe und Distanz. Wir regulieren körperliche und emotionale Nähe bewusst mit Respekt gegenüber den Gefühlen für angemessene Grenzen der anderen. Diese kann man nicht von außen sehen oder gar festlegen. Wir müssen sie erfragen. Wir schenken der persönlichen Schamgrenze und der subjektiven Grenze der Intimsphäre besondere Beachtung.
- 4) Wir wollen Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein fördern. Dies betrifft auch die selbstbestimmte Auseinandersetzung unserer Gemeindemitglieder mit Grenzen, Sexualität und Genderfragen.
- 5) Wir möchten uns aktiv gegen diskriminierendes Verhalten stellen. Wir benennen abwertendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten und leiten ein Gespräch darüber ein und sorgen dafür, dass es sich nicht wiederholt.
- 6) Jede Art von grenzüberschreitendem Verhalten wird wahrgenommen und aktiv bearbeitet. Bei Hilfebedarf wenden wir uns an eine\*n Hauptamtliche\*n.

Ich habe von den oben angeführten Grundsätzen Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Datum und Unterschrift:

## 4.4 Text für Aushang / Anzeige in der Klink

### **Wichtige Informationen für alle Gemeindemitglieder: Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde**

Verantwortlich für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Übergriffen in unserer Gemeinde ist der Superintendent des Kirchenkreises. Wenn wir betroffen sind, Zeuge/Zeugin werden oder anders von einem Übergriff erfahren, sollen wir uns an ihn wenden.

#### **Der Superintendent:**

Heiko Schütte

Rühberg 5

29614 Soltau

Tel.: 05191/6011-0

Fax: 05191/601-36

[heiko.schuette@evlka.de](mailto:heiko.schuette@evlka.de)

#### **FÜR BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT**

Sie wissen von Fällen sexualisierter Gewalt, auch wenn sie schon länger zurückliegen? Sie sind von sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche betroffen und suchen eine Person, mit der Sie darüber sprechen können?

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen möchten. Ob Sie uns Ihren Namen nennen, entscheiden Sie selbst. Die Beratung und Begleitung sind davon unabhängig.

Diese Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

#### **Zentrale Anlaufstelle HELP - Telefon 0800-5040112**

Kostenlos und anonym. Unabhängige Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

(<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/allgemeines>, am 29.1.24)

## 5. Offene Punkte

- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Eigene Präventionsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umgang mit Beschwerden / Anregungen
- Aufarbeitung eigener Vergangenheit